

1452/AB
vom 04.07.2025 zu 1788/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.354.868

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1788/J-NR/2025

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 06.05.2025 unter der **Nr. 1788/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Krankenstandstage in Ihrem Ressort aufgrund einer Corona-Erkrankung** gerichtet.

Diese Anfrage, die sich zur Gänze auf vor meiner Amtszeit gelegene Sachverhalte bezieht, beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie entwickelte sich die Zahl der Krankenstandstage der Bediensteten in Ihrem Ressort seit dem Jahr 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten, Krankenstandstage und Dienststellen)*

Dazu ist auf die Beantwortung der am selben Tag gestellten parlamentarischen Anfrage Nr. 1796/J zu verweisen.

Zu den Fragen 2 bis 6

- *Für welche Fälle der in Frage 1 genannten Krankenstände war der Grund eine Corona-Erkrankung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten, Krankenstandstage und Dienststellen)*

- Wie viele Bedienstete nahmen sich aufgrund einer Corona-Erkrankung einen bis drei Krankenstandstage? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)
 - Wie viele dieser Bediensteten waren geimpft, wie oft und mit welchem Impfstoff? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)
- Wie viele Bedienstete nahmen sich aufgrund einer Corona-Erkrankung drei bis acht Krankenstandstage? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)
 - Wie viele dieser Bediensteten waren geimpft, wie oft und mit welchem Impfstoff? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)
- Wie viele Bedienstete nahmen sich aufgrund einer Corona-Erkrankung mehr als acht Krankenstandstage? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen, Dauer des jeweiligen Krankenstandes)
 - Wie viele dieser Bediensteten waren geimpft, wie oft und mit welchem Impfstoff? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)
- Gibt es Bedienstete, die sich seit dem Antritt ihres Krankenstandes aufgrund einer Corona-Erkrankung bis heute im Krankenstand befinden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Dauer des Krankenstandes, Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkt verabreichten Impfungen, Impfstoff, Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)

Im Zeitraum März 2020 bis Juli 2022 waren nach einer nachgewiesenen COVID-19-Infektion dem Dienstgeber Absonderungsbescheide gemäß der Absonderungsverordnung zu melden, da Abwesenheiten gemäß § 7 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) bzw. § 51 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (BDG) zu bescheinigen sind. Dazu wurde im seinerzeitigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) ein entsprechendes Rundschreiben erlassen. In der Zentralleitung des seinerzeitigen BMDW bzw. im Verwaltungsbereich Wirtschaft des seinerzeitigen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) wurden 2020 24, 2021 40 und 2022 232 Absonderungsbescheide verzeichnet.

Zwischen August 2022 und 1. Juli 2023 unterlagen nachweislich an COVID-19 Erkrankte gemäß der COVID-19 Verkehrsbeschränkungsverordnung Verkehrsbeschränkungen. Im Verwaltungsbereich Wirtschaft der Zentralleitung des seinerzeitigen BMAW wurden 2022

25 und 2023 11 Verkehrsbeschränkungen aufgrund einer COVID-19-Erkrankung verzeichnet.

Gemäß den einschlägigen Rundschreiben vom 29. Juli 2022 und vom 27. Februar 2023 wurden die Bediensteten der Zentralleitung des seinerzeitigen BMAW ersucht, den jeweiligen Vorgesetzten bzw. der Personalabteilung eine nachgewiesene COVID-19-Erkrankung zu melden. Diesfalls hatten Bedienstete in der Folge ihren Dienst für fünf bis zehn Kalendertage im Homeoffice zu verrichten. Ob und in welchem Ausmaß eine gemeldete COVID-19-Erkrankung im Einzelfall auch einen Krankenstand nach sich zog, wurde statistisch nicht erfasst. Mit dem Ende jedweder Schutzmaßnahmen entfielen diese Regelungen ab 1. Juli 2023.

Ansonsten war bei einer Erkrankung an COVID-19, welche eine Dienstunfähigkeit nach sich zog, wie bei anderen Erkrankungen vorzugehen, also jedenfalls Meldepflicht und, bei einer Abwesenheit von mehr als drei Arbeitstagen, Bescheinigungspflicht, dies allerdings ohne Angabe des für die Erkrankung maßgeblichen Grundes.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

